

Interpellation Nr. 35 (Mai 2014)

betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

14.5172.01

In der Vertragsbedingung für Werbung in Tramzügen der BVB ist unter Punkt 1 nachzulesen, dass Werbung politischer Natur ausgeschlossen ist. Aktuell hängen Tramplakate der UNIA in Tramzügen (z.B. Linie 8 am 8. April 2014, 22.00 Uhr), auf denen zum Mindestlohn-Fest aufgerufen wird mit dem Motto "Starkes Land. Faire Löhne". Diese Tramplakate sind eindeutig politischer Natur und es ist unverständlich, dass dieser Aushang zugelassen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird der UNIA trotz ausdrücklichem Verbot in den Vertragsbedingungen gestattet, Tramplakate politischer Natur auszuhängen?

Christine Wirz-von Planta